



# Digitale (Ex-)Partnerschafts- gewalt in Frauenhäusern

## Die Fälle digitaler Gewalt nehmen stetig zu

Von digitaler Gewalt sind Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen besonders häufig betroffen. Die Zahlen verdeutlichen: bei weiblichen Betroffenen digitaler Gewalt ist ein rasanter Anstieg zu verzeichnen.

Was bedeutet das für die Gewaltschutzarbeit in Frauenhäusern und wie können Betroffene bestmöglich unterstützt werden?

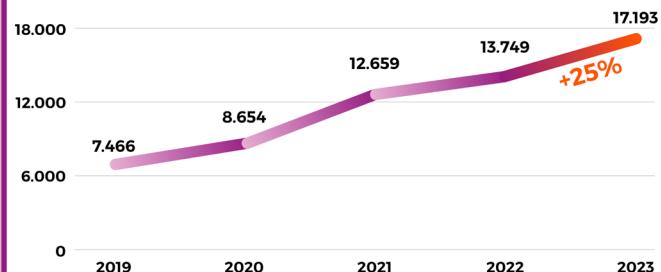
## Was ist digitale Gewalt?

Digitale Gewalt umfasst verschiedene Formen von Gewalt. Täter verwenden technische Geräte wie Smartphones, Laptops oder Ortungsgeräte, um Betroffene zu überwachen, von ihrem sozialen Umfeld zu isolieren, sie zu erpressen oder ihren Ruf zu schädigen. Oft erfolgt dies über Apps und Plattformen, z.B. Messenger, Soziale Medien oder Cloud-Dienste.

Täter nutzen in gewaltvollen (Ex-)Partnerschaften digitale Wege, um mehr Kontrolle und Überwachung über die Betroffene zu erlangen. Digitale (Ex-)Partnerschaftsgewalt wird so meist gemeinsam mit körperlicher und psychischer Gewalt ausgeübt.

Oft sind Kinder von digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt mitbetroffen. Beispielsweise, wenn Täter den Aufenthaltsort der Ex-Partnerin mit Hilfe digitaler Geräte überwachen, die sie den gemeinsamen Kindern geschenkt haben.

### Weibliche Opfer der Fallgruppe digitale Gewalt 2019 - 2023



Bundeslagebild „Geschlechtsspezifische gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“

## Die Auswirkungen

Digitale Gewalt kann massive Auswirkungen auf Betroffene und ihr Umfeld haben. Deshalb muss diese Gewaltform genauso ernst genommen werden wie analoge Gewalt.



**Gefühle:** z.B. Ohnmacht, Angst, Scham, Wut



**Körperliche und psychische Folgen:** z.B. Panikattacken, Schlafstörungen und Depressionen



**Finanzielle Folgen:** z.B. Lohnausfall durch Arbeitsunfähigkeit oder Rufschädigung



**Soziale Folgen:** Isolation vom sozialen Umfeld, Rückzug aus dem digitalen Raum

## Digitale Gewalt im Frauenhaus

Digitale Gewalt macht keinen Halt vor den Türen eines Frauenhauses. Zunehmend bedrohen Gefährder Betroffene über mobile Endgeräte im Frauenhaus, orten oder überwachen sie. Fehlende Schutzmaßnahmen bedeuten ein erhöhtes Risiko für das Fortbestehen der digitalen Gewalt. Das gefährdet sowohl die Betroffene selbst als auch den geheimen Standort des Frauenhauses und somit alle dort lebenden Bewohner\*innen und Mitarbeitende.

## Die häufigsten Formen digitaler Gewalt im Frauenhaus



Unerwünschte Kontaktaufnahme



Ortung und Überwachung



Identitätsmissbrauch und -diebstahl



Veröffentlichung intimster Fotos oder Videos



Unerwünschte Posts in den sozialen Medien

## Die Mitarbeitenden in Frauenhäusern bündeln verschiedene Expertisen

Sie haben die psychosoziale Expertise, kennen Dynamiken von (Ex-)Partnerschaftsgewalt, die sich in das Digitale fortsetzen und können durch ihre oft langjährige Erfahrung bedarfsgerecht beraten.

Für einen ganzheitlichen, betroffenenorientierten und wirksamen Schutz im Frauenhaus braucht es Beratung in folgenden vier Aspekten:



### Psychosozial

Traumasensible Beratung: Welche Bedarfe und Ressourcen hat die Betroffene?



### Rechtlich

Kann die Betroffene mit rechtlichen Mitteln unterstützt werden? Möchte die Betroffene Anzeige erstatten?



### Technisch

Welche technischen Möglichkeiten gibt es, um den Schutz der Betroffenen zu erhöhen oder wiederherzustellen?



### Medienpädagogisch

Wie können mögliche Schutzmaßnahmen leicht verständlich vermittelt werden, auch an Kinder?

## Bedarfe und Herausforderungen in der Beratung

- Auch Betroffene von digitaler Gewalt haben ein Recht auf digitale Teilhabe. Für soziale Kontakte, Job- oder Wohnungssuche und Freizeit ist digitale Teilhabe für viele Frauenhausbewohner\*innen ein Bedürfnis und eine Notwendigkeit.
- In einigen Fällen digitaler Gewalt ist für Schutzmaßnahmen vertiefte technische Expertise notwendig. Dies kann die Kenntnisse der meist pädagogisch ausgebildeten Frauenhausmitarbeitenden übersteigen und liegt außerhalb fachlicher Zuständigkeit, sodass externe Unterstützung erforderlich ist.
- Die Beratung muss intersektional angelegt sein, um die Lebensrealität der Betroffenen, ihre Diskriminierungserfahrungen und Bedarfe in der Beratung berücksichtigen zu können.
- Technische Entwicklungen ermöglichen Tätern laufend neue Wege, um (Ex-)Partnerschaftsgewalt digital auszuüben. Für einen ganzheitlichen Schutz brauchen Beratende aktuelle Kenntnisse in den vier Aspekten: psychosozial, rechtlich, technisch, medienpädagogisch.

## Frauenhäuser beraten Betroffene und vermitteln an passende Anlaufstellen. Die Bandbreite an Beratungsthemen in Frauenhäusern ist groß:



## **Unsere Forderungen von Frauenhauskoordinierung e.V.**

Die Erstaufnahme im Frauenhaus benötigt Zeit. Dabei sind die Risikoeinschätzung sowie das Treffen von Sicherheitsmaßnahmen unerlässlich. Eine zusätzliche Beratung zur digitalen Sicherheit erfordert Kapazitäten über das gewohnte Pensum hinaus.

Durch die chronische Unterfinanzierung des Hilfesystems haben Mitarbeitende im Frauenhaus häufig keine Kapazitäten, Betroffene von digitaler Gewalt ausreichend über mögliche Schutzmaßnahmen aufzuklären. Für das Hilfesystem fehlt es derzeit an finanziellen Kapazitäten und fachspezifischem Wissen. Es braucht daher Ressourcen für:



**Expert\*innen zum Thema digitale Gewalt in jedem Frauenhaus**



**Zusätzliche Personalkapazitäten, damit Beratende Zeit haben, spezifisch zu digitaler Gewalt zu beraten**



**Technische Ausstattung, z.B. Diensthandys, sichere Leihgeräte für die Daten- und Beweissicherung**



**Regelmäßige Fortbildungen, damit Kenntnisse zu digitaler Gewalt im Beratungsteam aktuell sind**

## **Neben einer auskömmlichen Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen braucht es außerdem:**

- Unterstützung der Fachkräfte bei technischen Fragen durch IT-Expert\*innen, die Kenntnisse über digitale Gewalt im Frauengewaltschutz haben
- Grundlagenwissen bei Polizei und Justiz zu digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt
- Mehr Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu digitaler Gewalt
- Stärkung von intersektionalen Ansätzen im gesamten Hilfesystem

Bund, Länder und Kommunen sind zur Unterstützung aufgefordert. Ein betroffenenzentriertes Vorgehen muss bei der Umsetzung dieser Maßnahmen im Fokus stehen.

## **Gesetzliche Verpflichtungen für Bund, Länder und Kommunen**

Diese rechtlichen Grundlagen sind wegweisend für den dringenden Handlungsbedarf:

Im Januar 2025 wurde das **Gewalthilfegesetz** im Bundestag verabschiedet. Das Gewalthilfegesetz sichert ab 2032 einen individuellen Rechtsanspruch auf kostenfreien Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder, unabhängig von gesundheitlicher Verfassung, Wohnort, Aufenthaltsstatus oder Sprachkenntnissen. Dieser Rechtsanspruch muss explizit auch digitale Gewaltformen umfassen.

Mit der Unterzeichnung der **Istanbul-Konvention** hat sich Deutschland außerdem verpflichtet,

gegen alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt vorzugehen und somit auch die Verhütung und Bekämpfung digitaler Gewalt umzusetzen.

Die **EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt** umfasst Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt und zielt darauf ab, Frauen vor Belästigung, Missbrauch und anderen Formen von Gewalt, auch im digitalen Raum, zu schützen.

Diese gesetzlichen Verpflichtungen für Bund, Länder und Kommunen setzen einen Rahmen für den umfassenden Strukturausbau, der zur Bekämpfung von digitaler Gewalt notwendig ist.

## Weiterführende Informationen

- Der Bericht „Bewohner\*innenperspektiven auf den Schutz vor digitaler Gewalt im Frauenhaus“ fokussiert aus Betroffenenperspektive, was es braucht, damit Frauenhäuser auch Schutzräume vor digitaler Gewalt sind.
- Die Studie „(K)ein Raum: Cyber-Gewalt gegen Frauen in (Ex-) Beziehungen“ analysiert grundlegende Daten zur digitalen (Ex-)Partnerschaftsgewalt im Kontext häuslicher Gewalt.
- Das Forderungspapier „Digitale Gewalt ernst nehmen!“ gibt einen vertieften Überblick über politische Bedarfe im Feld digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt.

### Kontakt:

Ophélie Ivombo,  
Referentin für Digitale Gewalt  
[digitale-gewalt@frauenhauskoordinierung.de](mailto:digitale-gewalt@frauenhauskoordinierung.de)

Frauenhauskoordinierung e.V.

Tucholskystr. 11

10117 Berlin

030 - 338 43 42 - 0

[info@frauenhauskoordinierung.de](mailto:info@frauenhauskoordinierung.de)



[www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de)



frauenhauskoordinierung\_ev



fhkev.bsky.social

### Über Frauenhauskoordinierung e.V.

Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) wurde auf Initiative der Wohlfahrtsverbände (AWO Bundesverband e.V., Diakonie Deutschland e.V., Der Paritätische Gesamtverband, Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V./ Deutscher Caritasverband e.V.) gegründet, um sich im Auftrag der Mitglieder für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und für die Verbesserung der Hilfen für betroffene Frauen und deren Kinder einzusetzen. FHK koordiniert, vernetzt und unterstützt das Hilfesystem, fördert die fachliche Zusammenarbeit und bündelt Praxiserfahrungen, um sie in politische Entscheidungsprozesse sowie in fachpolitische Diskurse zu transportieren.

Dieses Infosheet wurde im Rahmen des FHK-Projektes „Digitaler Gewalt im Frauenhaus handlungssicher begegnen“ entwickelt.

Stand: Juni 2025

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend



FRAUENHAUS-  
KOORDINIERUNG e.V.